



Die
Kinderschutz-Zentren

Berufsbegleitende Weiterbildung

Curriculum

**Beratende Fallkoordination bei
Kindeswohlgefährdung
– Kooperation in Krise und Konflikt**

Köln 2010

BWZ
BeWe

Beraternde Fallkoordination bei Kindeswohlgefährdung – Kooperation in Krise und Konflikt

Mit der Weiterbildung »Beraternde Fallkoordination« schließen »Die Kinderschutz-Zentren« an die Weiterbildung zur »Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII« an, um die im Schutzauftrag formulierten Aufgaben fachlich weiter zu gestalten.

§8a SGB VIII

Sie wendet sich sowohl an Fachkräfte der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes, als auch die der freien Träger, deren Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdung ein wesentlicher Ausgangspunkt dieser Weiterbildungsreihe ist.

Einschätzung von Risiken und Ressourcen im Konflikt um das Kindeswohl ist immer auch Bestandteil des Hilfeprozesses selbst und bezieht sich auf ein komplexes Spannungsfeld zwischen Eltern, Kindern und Fachkräften.

Beraternde Fallkoordination reflektiert diesen Zusammenhang, vertieft Kompetenzen zur Einschätzung von Gefährdungskonflikten und Hilfsperspektiven und fokussiert auf die qualitativen Anforderungen einer verantwortlichen Zusammenarbeit.

Weiterbildung
Beraternde
Fallkoordination

Ausgangskontexte bilden dabei vor allem die begleitende Fachberatung und die beraterische Begleitung der Helferkonferenz und die Krisenberatung des Helfersystems, sowohl institutionenintern als auch interinstitutionell.

Begleitende Fach-
beratung

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Einbeziehung von Eltern und Kindern. Dabei geht es um die rechtzeitige, kontextangemessene fachliche Umsetzung, aber auch um die Entwicklung einer Haltung, die das Selbstverstehen von Betroffenen und die innere Annahme von fachlichen Entscheidungen als wesentlich für einen gelingenden Hilfeprozess anerkennt.

Es werden die institutionellen / organisatorischen Strukturen und Einbindungen der HelferInnen ebenso in den Blick genommen wie die Verknüpfungen mit dem fachlichen Verstehen und Handeln selbst, sowie die

(sich ändernden) Selbstdeutungen von Eltern und Kindern im laufenden Hilfeprozess.

Kooperation in Krise und Konflikt ist strukturell störanfällig.
Die beratende Fallkoordination hilft methodenunterstützt

- Bedeutung und Folgen des eigenen Handelns wahrzunehmen
- Aufgaben komplementär und nicht konkurrenz zu bearbeiten
- Eltern und Kinder im Blick zu behalten
- Hilfen und Maßnahmen planvoll, nachvollziehbar und überprüfbar zu gestalten

Ziele der Weiterbildung

- Vermittlung von fachlichen Standards der beratenden Fallkoordination
- Vertiefung des Fallverstehens bei Kindeswohlgefährdung
- Erhöhung der Handlungssicherheit im kooperierenden Hilfesystem
- Unterstützung der Reflexivität von Fachkräften und Organisationen
- Vermittlung von System- und Netzwerkkompetenz
- Stärkung der Kompetenz, interdisziplinäre Ressourcen zu nutzen
- Fachliche Konkretisierung von Verantwortung, Beteiligung, Angemessenheit und Verbindlichkeit als Kooperationsaufgabe im Kontext des Schutzauftrags
- Vermittlung von Hilfestellungen, um komplexe Anforderungen besser bewältigen zu können
- Erweiterung der fallbezogenen Kooperationskompetenz mit Helfer(inne)n, Eltern sowie Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Entscheidungskompetenz in schwierigen Fällen
- Vertiefung der Kenntnisse und Kompetenzen der „insoweit erfahrenen Fachkraft“

Zielgruppen

In der Arbeit mit Kindeswohlgefährdung erfahrene Fachkräfte aus Beratungsstellen, der Erziehungshilfen und der Sozialen Dienste der Jugendämter, insbesondere aber auch Absolvent(inn)en der berufsbezogenen Weiterbildung zur „Fachkraft gemäß § 8a“

Ziele

22.- 23. März 2010

Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 147 a
50968 Köln

Modul 1

Zusammenarbeit der HelferInnen – Fallverstehen und Fallverantwortung im Kontext beratender Fallkoordination

- Grundlagen beratender Fallkoordination
Zentrale Aspekte aus Beratung, Casemanagement, Kooperationsanalyse, Moderation
- Aufgaben und Aufträge in Verbindung mit §§ 8a und 36 SGB VIII sowie Auswirkungen von Vereinbarungen für die Zusammenarbeit der Helfer(innen)
- Formen beratender Fallkoordination
 - Begleitende Fachberatung für Fachkräfte, Dienste und Einrichtungen
 - Beraterische Begleitung von Helferkonferenzen
 - Krisenberatung im Hilfesystem
 - Interdisziplinäre Fachberatung als qualitätssicherndes kontinuierliches Arbeitsgruppenangebot vor Ort
- Erweitertes Fallverstehen
Wahrnehmen, Deuten, (Ver-) Handeln
- Aufgabenangemessene und prozessbegleitende Erfassung komplexer Zusammenhänge
 - Systemtheoretischer Exkurs
 - Verhältnis Jugendamt und freier Träger
 - Mehrdimensionale Fallanalyse
 - Risiken im Hilfesystem, die zu krisenhaften Entwicklungen beitragen
 - Umgang mit schwierigen Gesprächssituationen in der Helferkonferenz
 - Fallverantwortung und Transparenz
 - Wirksamkeit und (Kontext) Steuerung
- Fallgeleitetes Arbeiten

1

Modul 1

2

Modul 2

15.- 16. April 2010

Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 147 a

Modul 2

Unterstützung und Beteiligung von Eltern

- Selbstwahrnehmungen von Eltern in der Helferkonferenz
- Strukturelemente der Zusammenarbeit in Krise und Konflikt
- Umgang mit Allianzen und Verstrickungen zwischen Fachkräften und Eltern
- Konfliktthafte Themen mit Eltern und Fachkräften angemessen ansprechen (Methodentraining / Stärkung der Vermittlungsfähigkeit) u. a. Umgangsregelung bei Inobhutnahmen und Fremdunterbringung, Symptomverstärkung im Hilfeprozess, Fehlentscheidungen, Dissenz im Hilfesystem
- Verantwortlicher Umgang mit Unklarheit, Erarbeitung von Akzeptanz
- Fallgeleitetes Arbeiten

3

Modul 3

31. Mai - 1. Juni 2010

Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 147 a

Modul 3

Das Kind im Blick – die Beteiligung von Kindern

- Differenzierung zwischen Sichtweisen von Helfer(inne)n, Eltern und Kindern
- Verstehen der inneren Motive von Kindern
- Umgang mit entwicklungs-kritischen Ereignissen während des Hilfe-prozesses
- Kindergerechtes Setting für die Hilfeplanung
- Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen (Methodentraining/ Stärkung der Vermittlungsfähigkeiten)
- Entlastung und Förderung durch Partizipation
- Fallgeleitetes Arbeiten

5. - 6. Juli 2010

Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 147 a

Modul 4

Umgang mit akuten Krisen bei Kindeswohlgefährdung

- Was sind strukturelle, methodische und haltungsbezogenen Voraussetzungen der Krisenintervention?
- Fachberatung im Umgang mit akuten Gefährdungskrisen
- Dynamik bei Inobhutnahmen und Anforderungen an die begleitende Krisenberatung mit Betroffenen, ihren Familien und im Helfersystem
- Abschluss

Änderungen vorbehalten

Veranstalter und Träger der Weiterbildung:

Die Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 145, 50968 Köln

Tel. 0221 56975-3, Fax 0221 56975-50

E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org

Internet: www.kinderschutz-zentren.org

Tagungsort

Veranstaltungsräume der Kinderschutz-Zentren

Bonner Straße 147 a, 50968 Köln

Teilnehmerbeitrag

Teilnehmergebühr € 185,00 pro Modul, Gesamtgebühr € 740,00 zzgl. einer Verpflegungspauschale in Höhe von € 45,00 pro Modul

Bankverbindung

Bank für Sozialwirtschaft Köln

BLZ 370 205 00, Konto 7 086 700

Kursleitung

Alle Module werden von einer Tutorin/ einem Tutor begleitet. Jedes Fortbildungsmodul wird von einer Referentin / einem Referenten geleitet.

4

Modul 4



Veranstalter und Träger

Kosten

Anmeldung

Anmeldungen

Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Die Anmeldung gilt für alle vier Fortbildungsmodulare.

Die Teilnahmegebühr und die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen müssen jeweils vor dem aktuellen Kurs überwiesen werden.

Übernachungskosten sind optional, Verpflegungskosten sind zu entrichten. Übernachtungen erfolgen in der Tagungsstätte.

bitte beachten!

Rücktritt

Innerhalb von zehn Werktagen nach unserer schriftlichen Zusage räumen wir Ihnen ein kostenloses Rücktrittsrecht für die Seminargebühren ein. Danach ist ein Rücktritt nur möglich, wenn ein Ersatzteilnehmer gefunden werden kann. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 €.

Die über den Veranstalter gebuchten Übernachtungskosten müssen im Fall der Absage voll von dem/der Teilnehmer(in) übernommen werden.

Nach Beginn der Fortbildung ist ein Rücktritt ausgeschlossen. Bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Kursbeginn ist keine Gebührenerstattung möglich.

Hinweis

Allgemeine Hinweise

Die Fortbildungsreihe findet nur dann statt, wenn eine hinreichende Zahl von Teilnehmer(inne)n vorhanden ist. Muss aus diesen oder anderen Gründen ein Modul abgesagt werden, erhalten Sie bereits gezahlte Kursgebühren zurückerstattet. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter behält sich vor, dass Themenverschiebungen bzw. -änderungen sowie der Wechsel von Referent(inn)en aus organisatorischen Gründen möglich sind. Dies berechtigt den/die Teilnehmer/in nicht zum Rücktritt oder zur Minderung der Kursgebühr.

Bei der Durchführung der Kurse kann durch Die Kinderschutz-Zentren keine Haftung übernommen werden.

Bücherbestellung

- Raus aus der Krise – Krisenkompetenz und Krisenintervention in Jugendhilfe und Kinderschutz (10,95 €)
- »In Beziehung kommen...« – Kindeswohlgefährdung als Herausforderung zur Gemeinsamkeit (12,95 €)
- Entmutigte Familien bewegen (sich) – Konzepte für den Alltag der Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung (14,95 €)
- Beziehungshungrig und grenzenlos – Sexuell aggressive Jungen zwischen Hilfe und Sanktion (12,50 €)
- Sexueller Missbrauch im Spannungsfeld der Institution (10,90 €)
- Kein Fall ist wie ein anderer – Therapeutische Hilfen für Kinder nach sexueller Misshandlung (10,00 €)



Die Kinderschutz-Zentren, Bonner Straße 145, 50968 Köln
Telefon 0221-569753, Fax 0221-56 97 5-50

A series of 20 horizontal green lines for handwriting practice, arranged in a column on the left side of the page.



C



Bundesarbeitsgemeinschaft der
Kinderschutz-Zentren e. V.
Bundesgeschäftsführer Arthur Kröhnert
Bonner Straße 145, 50968 Köln
Tel.: 0221 56975-3, Fax: 0221 56975-50
E-Mail: die@kinderschutz-zentren.org
www.kinderschutz-zentren.org

BWZ
BeWe